Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 25.10.2021

Amt:	54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:	Klaus Schwaninger, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Vorlagennummer:	2021/54/259

TOP 6

Nachholung von Beschlüssen aus dem Jahr 2006 und 1992; Beschluss

Sandrasenplätze

Im Jahr 2006 hat sich der damalige Sportausschuss auch mit dem Thema „Sandrasenplätzen" befasst. Um diese von Eis und Schnee freizuhalten wurde in der Sitzung vom 10.10.2006 folgender der Beschluss gefasst (einstimmig):

„Der städtische Betriebshof wird beauftragt, zur Sicherung ganzjähriger Trainingsmöglichkeiten der Kemptener Fußballvereine (vor allem der höherklassigen Mannschaften) die Sandrasenplätze auf den Sportanlagen Bachtelweiher und Lenzfried möglichst durchgehend schnee- und eisfrei zu halten."

Nachträglich hat sich herausgestellt, dass dieser Punkt nicht Teil der damaligen Tagesordnung war. Eine Erweiterung der Tagesordnung wurde auch nicht förmlich beschlossen. Um dem Ganzen nun einen rechtlich korrekten Rahmen zu geben, soll dieser Beschluss nachgeholt werden. Gleichzeitig möchten wir den Beschluss auf die neuen Gegebenheiten abändern

Freibad- und Hallenbadbenutzung

Vor annähernd 30 Jahren befasste sich der damals zuständige Sportausschuss auch mit den unterschiedlichen Gebührenregelungen für die Benutzung der Bäder.

Hierzu wurde am **08.12.1992** folgendes **Gutachten (einstimmig)** gefasst:

„Die bisherigen unterschiedlichen Gebührenregelungen für die Benützung der Bäder durch Sportvereine sollen ab 1.1.1993 aufgehoben und durch eine Neuregelung ersetzt werden, die sich an den jeweils geltenden Gebührensatzungen der Bäder orientiert.

In Anlehnung an die Gebührenregelung der Sporthallen kostenlose Überlassung, bei Veranstaltungen 10 % der Einnahmen als Hallenmiete) soll den Vereinen TV Kempten 1956 e.V. (Schwimmabteilung) und Tauchsportclub Kempten ein Eigenanteil in Höhe von 10 % der satzungsmäßigen Gebühren in Rechnung gestellt werden. Der Differenzbetrag soll durch Verrechnung von Sportförderungsmitteln beglichen werden.

Bei Gruppen, die das Bad mehr aus Gründen der Gesundheitsvorsorge oder zum Zwecke der Erholung nutzen, soll der Anteil vom Sportamt so errechnet werden, daß er annähernd an die bisherige geltende Gebührenregelung herankommt. Danach ergeben sich ab 01.01.1993 folgende Gebührenfestsetzungen:

Tauchsportclub Kempten:	10 % der satzungsmäßigen Gebühren
TVK (Behindertenschwimmen):	40 % der satzungsmä0igen Gebühren
TVK (Schwimmabteilung):	10 % der satzungsmäßigen Gebühren
TVK (Seniorensport):	50 % der satzungsmäßigen Gebühren
TSV Kottern (Gymnastik):	50 % der satzungsmäßigen Gebühren

Die Wasserwacht bleibt nach wie vor gebührenfrei. Für das von der Wasserwacht veranstaltete Behindertenschwimmen wird ebenfalls keine Miete erhoben. Allerdings wird wie bisher eine Unkostenpauschale (z.Zt. 30,00 DM pro Stunde) vom Sportamt in Rechnung gestellt, um die erhöhten Aufwendungen des Aufheizens der Luft- und Wassertemperaturen auszugleichen."

Formal wäre damals ein Beschluss erforderlich gewesen. Es liegt zu diesem Vorgang auch kein entsprechender Stadtratsbeschluss vor, der diesen Fehler geheilt hätte. Aus diesem Grunde soll der Beschluss nun nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Sandrasenplätze

Zur Sicherung ganzjähriger Trainingsmöglichkeiten der Kemptener Fußballvereine wird der städtische Betriebshof beauftragt, die Kunstrasenspielfelder möglichst durchgehend schnee- und eisfrei zu halten. In Ausnahmefällen kann auch ein externer Anbieter vom städtischen Betriebshof für diese Arbeiten beauftragt werden.

Freibad- und Hallenbadbenutzung

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und ersetzt das damalige Gutachten des Sportausschusses vom 08.12.1992 zur Freibad- und Hallenbadbenutzung durch einen **Beschluss**.